

7. Juli 1976

Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ),
vom 8. - 10. Juli 1976 in Paris, Delegation, Instruktionen

Volkswirtschaftsdepartement und Politisches Departement.
Gemeinsamer Antrag vom 2. Juli 1976 (Beilage)
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. Juli 1976
(Beilage)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
6. Juli 1976 (Beilage)

Gestützt auf den gemeinsamen Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und des Politischen Departements und auf das Mitberichtsverfahren sowie aufgrund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bericht des Volkswirtschaftsdepartements und des Politischen Departements wird als Richtlinie für die schweizerische Delegation genehmigt.
2. Der vorgeschlagenen Zusammensetzung der schweizerischen Delegation wird zugestimmt, wobei ihr noch Herr Daniel Kaeser, Währungsberater des Vorstehers des Finanz- und Zolldepartements, beigelegt wird.

Protokollauszug an:

- EVD	10	zum	Vollzug
- EPD	10	"	"
- FZD	7	"	"
- VED	5	zur	Kenntnis
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sammli

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Nicht für die Presse
Ausgeteilt

Bern,

An den Bundesrat

Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ)

1. Einleitung

Die Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit nähert sich der "Halbzeit". Vom 8. - 10. Juli wird sie in Paris auf der Ebene der hohen Beamten tagen. Zweck des vorliegenden Antrags ist es, ausgehend von der grundsätzlichen Haltung der Schweiz¹⁾, der schweizerischen Delegation durch den Bundesrat die erforderlichen Instruktionen erteilen zu lassen und Richtlinien mit Bezug auf die Gegenstand der KIWZ bildenden Sachfragen zu formulieren.

Der politische und wirtschaftliche Hintergrund, vor dem sich die KIWZ abspielt, ist dadurch gekennzeichnet, dass die Interdependenz zwischen den einzelnen Ländern und Ländergruppen, namentlich zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern, wie auch zwischen den einzelnen wirtschaftlichen Kräften und Entwicklungen das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit viel stärker prägt als noch vor wenigen Jahren. Die Oelkrise von 1973 mag in dieser Hinsicht als Wende bezeichnet werden.

Als Land, dessen Wirtschaft in starkem Masse mit der Welt verflochten ist, hat die Schweiz ein grosses Interesse an einer funktionsfähigen Weltwirtschaft. Das geltende, auf der Marktwirtschaft aufgebaute System ist zu erhalten. Wohl gilt es, die sich zeigenden Mängel zu beheben, die Spielregeln laufend den sich wandelnden

1) Vgl. insbesondere unseren Antrag vom 5. Dezember 1975 über die Teilnahme der Schweiz an der KIWZ.

Gegebenheiten anzupassen und die Marktkräfte wo nötig zu disziplinieren. Die Einführung einer von Grund auf neuen Ordnung interventionistischer Prägung liegt jedoch weder im Interesse der Industrieländer noch in demjenigen der Entwicklungsländer.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Glieder der Staatengemeinschaft, namentlich auch die Entwicklungsländer, in gleicher Weise Vorteile aus ihrer Teilnahme an den weltwirtschaftlichen Beziehungen im Sinne einer Verringerung des wirtschaftlichen Gefälles zwischen reichen und armen Ländern ziehen können. Dies setzt nicht zuletzt auch die Bereitschaft der Industrieländer voraus, strukturelle Anpassungen hinzunehmen, also beispielsweise eine Verlagerung von Verarbeitungsindustrien in die Entwicklungsländer zu fördern. Erforderlich ist nicht nur einseitige Hilfe, sondern - und vor allem - eine auf dem Grundsatz der Solidarität und der Komplementarität der Interessen aufgebaute engere Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern. Die Verweigerung einer solchen Politik könnte zu einer Verschärfung der weltpolitischen Spannungen beitragen. Die Hauptverantwortung für ihre Entwicklung tragen die Entwicklungsländer allerdings selber. Die Entwicklungspolitik der Industrieländer muss diese Anstrengungen fördern, kann sie aber nicht ersetzen. In diesem Sinne unterstützt die Schweiz die Bemühungen einer verstärkten, namentlich regionalen, Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern.

Angesichts der Neigung der "Grossen", ihre Haltung zu den weltwirtschaftlichen Hauptproblemen unter sich auszuhandeln, ist es besonders wichtig, dass der Kleinstaat Schweiz an der KIWZ teilnehmen kann. Die Schweiz teilt aber damit auch die Risiken eines Scheitern der KIWZ, z.B. einer möglichen Radikalisierung der Dritten Welt.

Die neuartige Konferenzformel macht es möglich, von der Gegenüberstellung unversöhnlicher Positionen oder von der Aushandlung isolierter Konzessionen wegzukommen, die Beziehungen zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern sowie das weltwirtschaftliche Geschehen überhaupt zu analysieren und im Bewusstsein, dass es sich letztlich um gemeinsame Interessen handelt, nach Mitteln zur Ueberwindung der festgestellten Mängel des Weltwirtschafts-

systems zu suchen. Der beschränkte Teilnehmerkreis, die informelle Arbeitsweise und die Vertraulichkeit der Gespräche könnten die Chancen eines Erfolgs erhöhen.

Aus all diesen Gründen ist die Schweiz in hohem Grade daran interessiert, dass die KIWZ erfolgreich verläuft.

2. Die Aufgabe der hohen Beamten

Wie dies von der Schweiz vorgeschlagen worden war, bestand die Arbeit der vier Kommissionen während der ersten Konferenzhälfte in einer Analyse weltwirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Probleme. Die Tagung der hohen Beamten soll den Uebergang zu einer neuen Phase markieren. In erster Linie muss es darum gehen, dass die teilnehmenden Staaten in aller Form ihren Willen bekräftigen, zu Ergebnissen vorzustossen. Mit anderen Worten müssen die Ziele der Konferenz genauer umschrieben und die Arbeiten entsprechend organisiert werden.

Die schweizerische Delegation sollte die Auffassung unterstützen, dass die Aufgabe der hohen Beamten nicht in erster Linie darin besteht, eine Auswahl von Verhandlungsgegenständen zu treffen oder gar über einzelne Sachfragen zu verhandeln. Ein derartiger Versuch könnte zu einer unfruchtbaren Konfrontation führen. Vielmehr gilt es, die vier Kommissionen dazu anzuhalten, auf Grund ihrer bisherigen Gespräche und im Sinne einer natürlichen Konzentration ihrer Arbeiten jene Kooperationsbereiche zu bestimmen, in denen sich eine Gemeinsamkeit der Interessen abzeichnet. Dies wird in erster Linie in der Juli-Session der Kommissionen erfolgen können. In den drei vorgesehenen Herbstsessionen sollte es sodann darum gehen, in diesen Bereichen die Annäherung der Standpunkte so weit zu fördern, dass am Schluss eine Uebereinstimmung mit Bezug auf gemeinsame Zielsetzungen festgestellt werden kann.

Es kann nicht Aufgabe einer Konferenz mit beschränktem Teilnehmerkreis sein, Abkommen auszuhandeln. Die Vereinbarungen werden sich vielmehr darauf beziehen, über welche Sachbereiche, in welchem internationalen Forum und nach welchem Verfahren die KIWZ-Teilnehmer die definitive und formelle Beschlussfassung herbeizuführen gedenken. In der Substanz sollten die an der KIWZ festgestellten

Uebereinstimmungen für die Teilnehmer politisch verbindlich sein und es auch bleiben. Ein "Schlusspaket" von Ergebnissen muss zudem ausgewogen, für alle Teilnehmer aus ihrer besonderen Interessenlage heraus als vorteilhaft (oder doch als tragbar) erkannt werden. Die Ergebnisse müssen schliesslich wesentlich sein, mit andern Worten Fortschritte mit Bezug auf die in der gemeinsamen Lagebeurteilung erkannten Hauptprobleme anbahnen.

Für die Schweiz bedeutet dies, dass sie anerkennt, dass eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern und der Funktionsfähigkeit der Weltwirtschaft auch in ihrem Interesse liegt, und dass sie bereit ist, zu den erforderlichen Anpassungen Hand zu bieten. Es geht um die Glaubwürdigkeit unseres Landes, nicht nur in der Dritten Welt, sondern auch bei den übrigen Industrieländern. Es wird darauf zu achten sein, dass die ins Auge gefassten Massnahmen, z.B. entwicklungspolitisch, auch tatsächlich sinnvoll und wirksam sind. Andererseits ist auf die Tragbarkeit für unsere eigene Wirtschaft und die Bundesfinanzen und damit auch auf die innenpolitische Durchsetzbarkeit Rücksicht zu nehmen. In dieser Hinsicht bleibt das in den Regierungsrichtlinien und dem Finanzplan enthaltene Ziel wegweisend. Schliesslich ist zu beachten, dass die meisten Massnahmen nur dann wirksam sein können, wenn alle Industrieländer ihnen zustimmen. Eine bessere Koordination unter den Industriestaaten stellt ein wichtiges schweizerisches Anliegen dar, hat aber auch Rückwirkungen auf die Bestimmung unserer eigenen Leistungen.

3. Zu den Sachfragen

Beim gegenwärtigen Stand der Arbeiten kann es nur darum gehen, auf Schwerpunkte eines möglichen Schlusspakets, wie es aus dem erwähnten Konzentrationsprozess hervorgehen könnte, hinzuweisen, sie von der schweizerischen Interessenlage her zu würdigen und wesentliche Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Bereichen darzustellen.

- a) Die Behebung der weltwirtschaftlichen Funktionsstörungen bildet einen ersten Schwerpunkt. Eine harmonischere Entwicklung der Weltwirtschaft hängt zu einem guten Teil von Fortschritten ab,

die man in den Bereichen Inflationsbekämpfung, bessere Zahlungsbilanzgleichgewichte und grössere Währungsstabilität erzielt. Die Konferenz sollte vor allem die Erkenntnis verstärken, dass es sich hier um eine von allen Regierungen geteilte Verantwortung handelt. In diesem Sinne müsste jedes Land bzw. jede Ländergruppe sich zu einer intensiveren internationalen Zusammenarbeit bereit erklären und ihre eigene Politik entsprechend ausgestalten.

- b) Angesichts des grossen Bedarfs an Mitteln spielen die privaten Direktinvestitionen eine zusehends wichtigere Rolle in der Entwicklungsfinanzierung und der Bekämpfung der Zahlungsbilanzungleichgewichte. Die Schweiz hat als Nettokapitalexportland ein besonderes Interesse am weiteren Ausbau der Kapitalflüsse nach den Entwicklungsländern. Um die Investitionstätigkeit im allgemeinen und insbesondere in den Entwicklungsländern zu fördern, sollten neben bilateralen Abkommen, deren Abschluss die Schweiz auch in Zukunft anstreben wird, allen Aspekten Rechnung tragende multilaterale Lösungen gesucht werden, welche sowohl das Verhalten der Gastländer (Verbesserung des Investitionsklimas, namentlich der Rechtssicherheit) wie auch dasjenige der Investoren (namentlich der multinationalen Unternehmungen) und der Ursprungsländer der Kapitalien zum Gegenstand haben. Im Rahmen dieser globalen Betrachtungsweise wäre schweizerischerseits zu prüfen, ob der Zugang der Entwicklungsländer zu unserem Kapitalmarkt erleichtert und in dieser Hinsicht technische Hilfe erbracht werden könnte.
- c) Private Investitionen wie auch beispielsweise erhöhte Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer genügen jedoch nicht. Trotz der grossen Schwierigkeiten, welchen viele Industrieländer in dieser Hinsicht begegnen, entspricht eine wesentliche Erhöhung der öffentlichen Finanzhilfe, wie sie von den Entwicklungsländern gewünscht wird, einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Der Ausbau der Infrastruktur (Verkehr, Bewässerung, Energieversorgung, Bildung usf.), die keine direkten finanziellen Erträge abwerfen, ohne die jedoch von der Privatwirtschaft ausgehende Uebertragungen, z.B. Kapitalien oder Technologie,

keine Früchte tragen können, ist nur mit öffentlicher Hilfe, als Ergänzung der schwachen Eigenmittel der Entwicklungsländer, möglich. Ferner werden auch in Zukunft Stützungsoperationen im Falle von Zahlungsbilanzschwierigkeiten notwendig sein. Die negative Wirkung unserer eigenen Zurückhaltung lässt sich allenfalls etwas mildern durch eine qualitative Verbesserung und eine noch stärkere Konzentration der Hilfe auf die ärmsten Länder und auf Länder ohne eigene Rohstoffe.

- d) Zur Förderung des Warenaustausches mit den Entwicklungsländern - Zutritt zu den Märkten der Industrieländer und Förderung des Absatzes der aus Entwicklungsländern stammenden Erzeugnisse - sind unter den heutigen Gegebenheiten präferenzielle Lösungen notwendig. Längerfristig sollte jedoch Wert auf eine Rückkehr zu gleichen Regeln für alle Staaten gelegt werden, wobei in zeitlicher Hinsicht auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Länder Rücksicht zu nehmen ist. Wichtig erscheint u.a. der Abbau des bei vielen Entwicklungsländern zur Zeit besonders ausgeprägten Protektionismus, namentlich dort, wo die wirtschaftliche Lage dies gestattet.
- e) Die übermässige Verschuldung vieler Entwicklungsländer - beispielsweise gegenüber den USA, Kanada, der Bundesrepublik, kaum jedoch gegenüber der Schweiz - gefährdet u.a. die immer wichtiger werdende Aufnahmefähigkeit dieser Märkte für die Ausfuhren der Industrieländer. Auf längere Sicht sind sicher direkte Finanzhilfe, vor allem aber Massnahmen zur Verbesserung der Einkünfte der Entwicklungsländer aus eigenen Ausfuhren sinnvoller als Schuldenkonsolidierungen.

Auf Grund des an der 4. UNCTAD erzielten Kompromisses besteht die Aufgabe der KIWZ in der Formulierung von Leitsätzen für die Durchführung künftiger Konsolidierungen, nicht jedoch in Umschuldungsoperationen für einzelne Länder oder Gruppen von Ländern. Im Mittelpunkt künftiger Anstrengungen sollten die öffentlichen Schulden der wirtschaftlich schwächsten unter den Entwicklungsländern stehen.

- f) Technisches Wissen ist für die Industrieländer eine Grundlage ihres Wohlstandes und zugleich eine Trumpfkarte gegenüber den Entwicklungsländern, die eine Erleichterung des sogenannten Technologietransfers fordern. Dieses Wissen untersteht in der Regel nicht der Verfügungsgewalt des Staates und ist eng verbunden mit den privaten Investitionen. Zum Teil kann es allerdings auch durch technische Zusammenarbeit vermittelt werden. Es ist Tatsache, dass eine Verstärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer zu den unerlässlichen Voraussetzungen für ein besseres weltwirtschaftliches Gleichgewicht gehört. Die Schweiz wird deshalb diesen Bemühungen ihre Unterstützung leihen. Gegenüber der Aufstellung restriktiver, d.h. die Verfügungsgewalt der Technologieträger einschränkender und wirtschaftlich fragwürdiger internationaler Rechtsnormen ist jedoch Vorsicht am Platz.
- g) Für viele Entwicklungsländer bildet die Ausfuhr von Rohstoffen eine wichtige, ja oft die einzige Quelle selbst verdienender Devisen. Kommt es zu Ertragsausfällen infolge von Preiszusammenbrüchen oder sind die Rohstoffpreise sonst nicht lohnend, so ist ein Ausgleich durch anderweitige Uebertragungen aus den Industrieländern - öffentliche Hilfe, Zahlungsbilanzhilfe, Schuldenkonsolidierung usf. - ohnehin nötig. Eine Stabilisierung der Märkte, insbesondere eine Dämpfung von übermässigen Preisschwankungen, und die Erzielung gerechter und lohnender Rohstoffpreise liegt im Interesse der Verbraucher wie der Erzeuger. Dieses Ziel dürfte in vielen Fällen nur über die Errichtung von Ausgleichslagern erreichbar sein, deren Kosten mindestens zum Teil aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden müssen.

Angesichts der grossen Bedeutung, welche dem Rohstoffproblem für ein besseres wirtschaftliches Gleichgewicht zukommt, sollte sich die Schweiz, die zwar als Land ohne eigene Rohstoffe an einer regelmässigen Versorgung interessiert ist, aber nur relativ wenig Rohstoffe in unveredeltem Zustand importiert, um eine konstruktive Haltung bemühen. Wenn am Ende im Durchschnitt leicht erhöhte Rohstoffpreise für die Verbraucher die Folge

sind, so ist das tragbar. Für massive, entwicklungspolitisch motivierte Uebertragungen finanzieller Mittel eignet sich jedoch der Rohstoffhandel nicht.

Die Schweiz hat an der UNCTAD dem durch die Uneinigkeit im Lager der Industrieländer erschwerten Kompromiss zugestimmt, der einen Kalender für Verhandlungen über Warenabkommen für 18 Einzelrohstoffe und über die Errichtung eines gemeinsamen Fonds als finanzielles Bindeglied zwischen den verschiedenen Abkommen vorsieht. Damit ist unsere Haltung zu den schwierigen und nach wie vor kontroversen Sachfragen, die Gegenstand dieser Verhandlungen bilden werden, nicht präjudiziert. Insbesondere ist die Ueberzeugung, dass der Rohstoffhandel nicht an der Marktlage vorbei reglementiert werden kann, nicht aufgegeben.

Die KIWZ sollte diese Verhandlungen, die im Rahmen der UNCTAD geführt werden, erleichtern und in ein sinnvolles Verhältnis zu anderen Elementen einer umfassenden internationalen Rohstoffpolitik bringen, im übrigen sich jedoch auf jene Bestandteile dieser Politik konzentrieren, die nicht Gegenstand des UNCTAD-Programms bilden: auf die Fragen der Versorgungssicherheit, der Investitionen, des Marktzutritts, der Weiterverarbeitung an Ort und Stelle, der Finanzierung der Ertragsausfälle.

- h) Der Bereitstellung der Investitionsmittel für eine auch in Zukunft ausreichende Versorgung der Welt mit Rohstoffen, Nahrungsmitteln und Energie ist besondere Beachtung zu schenken. Namentlich Investitionen in den Entwicklungsländern werfen Probleme, z.T. politischer Art, auf. Oeffentliche Mittel genügen bei weitem nicht. Die erforderlichen privaten Kapitalien lassen sich nur mobilisieren, wenn Massnahmen zur Deckung der besonderen Risiken ergriffen werden. Der amerikanische Vorschlag einer Internationalen Rohstoff Bank verdient eine sorgfältige Prüfung.
- i) Positive Ergebnisse auf dem Gebiet der Energie - ursprünglich als einziges Konferenzthema vorgesehen - dürfen auch aus schweizerischer Sicht im Schlusspaket nicht fehlen. Hauptziel ist eine sichere und regelmässige Versorgung des Weltmarktes mit Erdöl. Vom Gespräch zwischen Verbrauchern und Produzenten soll ein

mässigender Einfluss auf die Preispolitik der OPEC ausgehen. Namentlich die negativen Auswirkungen massiver und abrupter Preisänderungen auf das ganze weltwirtschaftliche Geschehen müssen überzeugend dargelegt werden. Indessen sollte das Gespräch über Preise nicht so weit gehen, dass die Industrieländer zu eigentlichen "Komplizen" der von der OPEC praktizierten Preispolitik werden. Nicht zuletzt aus diesem Grund kann einer Indexierung der Rohölpreise nicht zugestimmt werden, auch wenn man für die Sorge dieser Länder um eine Erhaltung ihrer Kaufkraft Verständnis aufbringen wird. Gerade deshalb ist die Erkenntnis wichtig, dass ein Erfolg im weltweiten Kampf gegen die Inflation Voraussetzung für ein massvolles Preisverhalten der Förderländer ist.

In der zweiten Phase der KIWZ wird es in erster Linie darum gehen, eine auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaute Zusammenarbeit zwischen Verbrauchern und Erzeugern von Energie zu begründen. Drei Bereiche stehen im Vordergrund:

- die Fortführung - nach Abschluss der KIWZ - des Gesprächs über energiepolitische Entwicklungen von gemeinsamem Interesse (Angebot und Nachfrage, Vorräte usf.),
- die verstärkte technische und finanzielle Hilfe an die energie-defizitären Entwicklungsländer bei der Erschliessung und dem Ausbau ihrer einheimischen Energiequellen (z.B. Schaffung eines internationalen Energieinstituts),
- der Einbezug der Erdölförderländer in die Vorbereitung des "Nach-Oel-Zeitalters", also etwa in der Entwicklung alternativer Energiequellen und neuartiger Energietechnologien.

Diese knappe Beschreibung zeigt, wie eng die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Schwerpunktbereichen für die Arbeiten der zweiten Konferenzphase sind. Das gilt einmal in einem eher verhandlungstaktischen Sinn: Ein verstärktes Engagement unsererseits zu Gunsten der Entwicklungsländer, beispielsweise im Bereich des Rohstoffhandels, muss sein Gegenstück finden in einer verbesserten Versorgungssicherheit; eine stärkere Industrialisierung der Entwicklungsländer ist nicht denkbar ohne vermehrte Rechtsicherheit und eine offenere

Haltung gegenüber privaten Investitionen; eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer am Welthandel erfordert eine Respektierung der internationalen Regeln auf diesem Gebiet; zwischen dem, was die ärmeren unter den Entwicklungsländern vor allem interessiert - z.B. Finanzhilfe -, und Leistungen zugunsten der fortgeschritteneren unter ihnen muss ein Gleichgewicht gefunden werden; usf.

Vielleicht noch wichtiger sind die wirtschaftlichen Wechselwirkungen: Inflation, Rezession, Zahlungsbilanzschwierigkeiten und währungs- politische Unsicherheit in den Industriestaaten erschweren verstärkte Anstrengungen; sie vermindern die wirtschaftliche Substanz, aus der mehr Investitionen in und mehr Hilfe für die Entwicklungsländer und eine stabilere Nachfrage nach ihren Erzeugnissen - Rohstoffe und Industriewaren - sich nähren könnten; eine Vernachlässigung des Rohstoffproblems durch die Industrieländer schmälert nicht nur die Kaufkraft vieler Entwicklungsländer, sondern kann Verschuldungs- und Zahlungsbilanzprobleme entstehen lassen, die den Einsatz zusätzlicher öffentlicher Mittel seitens der reichen Länder erfordern; ungenügende Anstrengungen auf dem Gebiet der Welternährung erschweren indirekt - über grosse Angebots- und damit Preisschwankungen für Nahrungsmittel - die Inflationsbekämpfung; usf.

Die KIWZ ist geeignet, die Erkenntnis dieser Zusammenhänge zu fördern. In Zukunft dürfte das Verhalten der einzelnen Länder vermehrt daran gemessen werden, ob es den Erfordernissen einer gesamtheitlichen Strategie entspricht. Die Schweiz steht nicht ausserhalb dieser Entwicklung und kann sich den erforderlichen Anstrengungen nicht entziehen. Die schweizerische Delegation sollte deshalb im Rahmen der beschränkten Möglichkeiten unseres Landes weiterhin eine aktive und konstruktive Rolle spielen.

Da an der Tagung der hohen Beamten voraussichtlich die Sachfragen gegenüber den allgemeinen Problemen deutlich zurücktreten werden und da die interessierten Departemente nach Abschluss der kurzen Tagung einlässlich orientiert und dokumentiert werden können, sollte die schweizerische Delegation auf ein Minimum beschränkt werden. Immerhin wird sie über einige wenige Berater verfügen müssen,

in deren Aufgabenkreis namentlich die allgemeinen Aspekte der KIWZ fallen und die z.B. als Mitglieder allfälliger Redaktionsgruppen eingesetzt werden können. Wir schlagen deshalb folgende Zusammensetzung vor:

Delegationsleiter: Botschafter P.R. Jolles
Direktor der Handelsabteilung EVD

Stellvertreter: Botschafter M. Heimo
Delegierter für technische Zusammenarbeit, EPD

zusätzliches Delegationsmitglied: Botschafter P. Languetin
Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbank

Berater: Minister B. von Tscharner
Handelsabteilung EVD

Ph. Lévy
Chef des Dienstes für Weltwirtschaftsfragen
Handelsabteilung EVD

D. de Pury
Diplomatischer Mitarbeiter
Finanz- und Wirtschaftsdienst, EPD

Wie dies in derartigen Fällen üblich ist, wird auch der Chef der Schweizerischen Delegation bei der OECD in Paris oder sein Stellvertreter an der Tagung teilnehmen.

Wir stellen Ihnen den

A n t r a g,

1. den vorstehenden Bericht als Richtlinie für die schweizerische Delegation zu genehmigen,
2. der vorgeschlagenen Zusammensetzung der schweizerischen Delegation zuzustimmen.

EIDG. POLITISCHES
DEPARTEMENT

sig. Graber

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTS-
DEPARTEMENT

sig. Brugger

3003 Berne, le 2 juillet 1976

DistribuéAu C o n s e i l f é d é r a l

Proposition concernant
la Conférence sur la Coopération
économique internationale (CCEI)

980.5

R a p p o r t - j o i n t à la proposition du Département politique
et du Département de l'Economie publique
du 2 juillet 1976

La proposition du Département politique et du Département de l'Economie publique rencontre en principe notre approbation. Nous avons toutefois une réserve à formuler en ce qui concerne la composition de la délégation suisse à la réunion des hauts fonctionnaires des 8 au 10 juillet 1976. Nous étions prêt à accorder la préférence à une délégation très restreinte si nous avons pu avoir la conviction que les hauts fonctionnaires se limiteraient à préciser l'objectif de la CCEI et à définir les méthodes de travail à suivre pour y parvenir. Il ressort toutefois du point 2 de la proposition, consacré à cette réunion, de même que des considérations qui justifient la composition de la délégation suisse, qu'il n'est pas exclu que les hauts fonctionnaires doivent aborder des questions de fond. Ces questions, quel que soit le domaine dont elles relèvent, ont d'importantes implications financières. C'est pourquoi nous estimons nécessaire que la délégation suisse à la réunion des hauts fonc-

tionnaires comprenne - comme cela avait été le cas de la délégation à la réunion ministérielle de la CCEI en décembre 1975 - le collaborateur de notre Département que nous avons chargé de suivre l'ensemble des travaux de la Conférence.

Nous fondant sur ces considérations, nous avons l'honneur de vous

p r o p o s e r

d'ajouter à la liste des membres de la délégation suisse à la réunion de la CCEI au niveau des hauts fonctionnaires: M. Daniel Kaeser, conseiller monétaire du Chef du Département des finances et des douanes.

DEPARTEMENT FEDERAL DES FINANCES
ET DES DOUANES

G.-A. Chevallaz

588.25

3003 Bern, den 6. Juli 1976

An den B u n d e s r a tM i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. Juli 1976
betr. Konferenz über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit
(KIWZ)

Wir sind mit Ziffer 1 des Dispositivs des Antrags einverstanden.

Zu Ziffer 2 müssen wir dagegen beantragen, dass auch Herr Prof. Dr. C. Zangger, Vizedirektor des Amtes für Energiewirtschaft, in die Delegation aufgenommen wird, evt. mit Beraterfunktion.

Zusammen mit Herrn Minister von Tschanner vertritt Herr Zangger die Schweiz im Energiekomitee der KIWZ, d.h. in einem der beiden Komitees, in denen die Schweiz Mitglied ist. Nachdem die Handelsabteilung mit drei Herren (ohne Herrn Botschafter Languetin mitzuzählen) und das Eidg. Politische Departement ebenfalls mit drei Herren (einschliesslich den Chef der schweiz. Delegation bei der OECD in Paris) vertreten sind und die Energiefragen an der KIWZ eine bedeutende Rolle spielen, legen wir Wert darauf, dass auch unser Departement an dieser wichtigen Sitzung der hohen Beamten innerhalb der schweizerischen Delegation seine Meinung zur Geltung bringen kann.

EIDG. VERKEHRS- UND
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ritschard